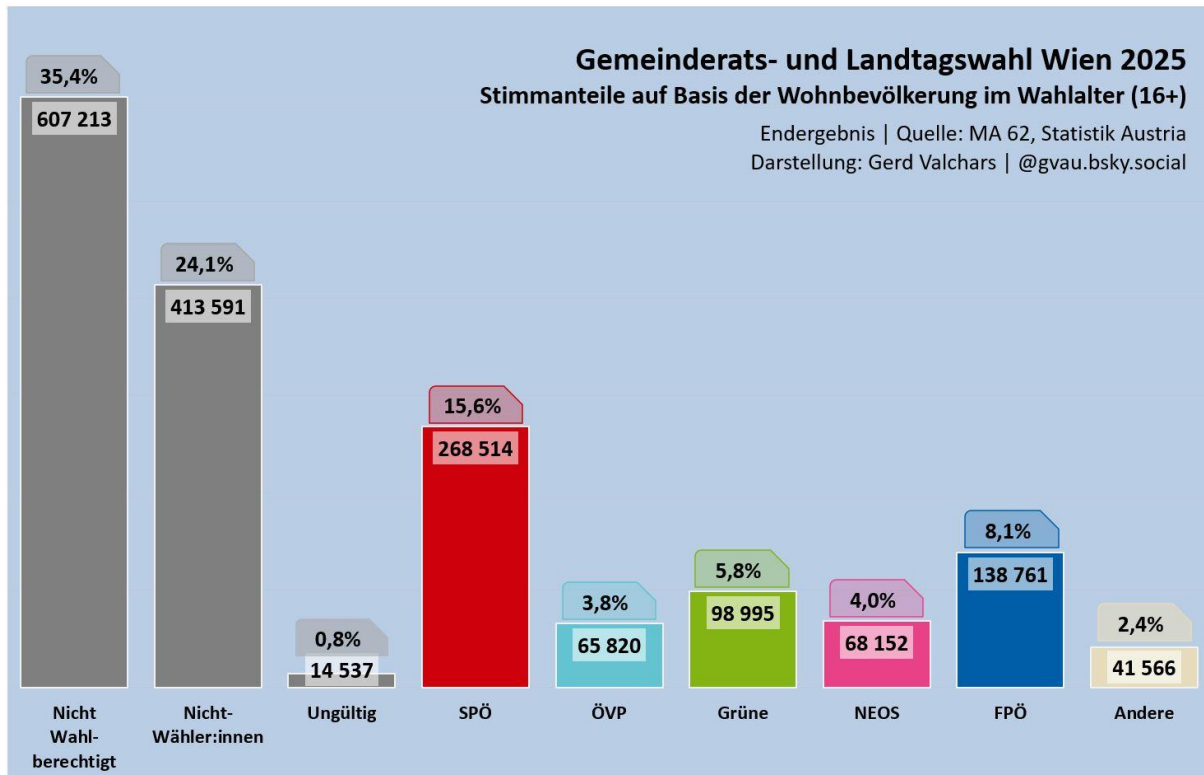


#InitiativeWahlrecht – Positionspapier

Mit 1.1.2024 sind 35 % der in Wien lebenden über 16-Jährigen nicht wahlberechtigt. Sie besitzen keine österreichische Staatsbürgerschaft und haben daher kein politisches Mitbestimmungsrecht. Weniger als die Hälfte davon darf als EU-Bürger:innen zumindest an Bezirksvertretungswahlen teilnehmen. Der stetig wachsende Anteil der Betroffenen gibt Aufschluss über die Geschwindigkeit dieser Entwicklung – als der Verein Wiener Jugendzentren mit der #InitiativeWahlrecht 2015 gestartet hat, waren es noch 24%.

Das heißt 2013 waren es in Wien noch 380.000 Menschen, 2018 schon ca. 450.000 und 2024 laut *Stadt Wien - Integration und Diversität* 587.486 Menschen, die über 16 Jahre sind und teilweise schon seit Jahren in Österreich leben, aber kein Wahlrecht haben, wenn es darum geht innerhalb der repräsentativen Demokratie die politische Vertretung in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zu wählen¹. Das sind ca. so viele Personen wie die Gesamtbevölkerung der Wiener Bezirke Josefstadt, Favoriten, Donaustadt und Liesing.

Um das noch weiter zu verdeutlichen: Wenn man die **Nicht-Wahlberechtigten bei den Wiener Gemeinderatswahlen 2025** in das Wahlergebnis miteinbezieht, ergibt sich folgendes Bild: Die nicht wahlberechtigten über 16-Jährigen waren damals **mit 35,4% die größte Gruppe**, gefolgt von den Nichtwähler:innen mit 24,1%. An dritter Stelle stand mit 15,6% als erste Partei die SPÖ.²



¹ <https://www.wien.gv.at/menschen/integration/daten-fakten/wahlen.html>

² vgl. Grafik „Wien Wahl 2025 inkl. Nicht-Wahlberechtigte“, Darstellung: Gerd Valchars

Dies stellt ein ernsthaftes Problem für die demokratiepolitische Legitimation einer gewählten politischen Vertretung dar und wird sich auf Grund des anhaltenden Bevölkerungswachstums in Wien mit mittlerweile mehr als 2 Millionen Einwohner:innen **immer weiter verstärken**.³

Wien nimmt in diesem Zusammenhang eine **Sonderstellung in Österreich** ein, da 2023 knapp über 50% der Bevölkerung Wiens Migrationshintergrund hatten („beide Elternteile im Ausland geboren“). Aber auch im gesamtösterreichischen Kontext sollte es zu denken geben, dass ca. 1,5 Millionen Menschen zwar über 16 Jahre sind⁴, aber kein Wahlrecht auf Bundes- und Landtags- bzw. Gemeindeebene haben.

Länder wie z.B. Schweden, Finnland, Niederlande, Belgien, Deutschland und Portugal haben ihr Staatsbürgerschaftsrecht und teilweise auch ihr Wahlrecht den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen schon vor einigen Jahren angepasst. Deutschland hat sogar mit Juni 2024 zwei zusätzliche Paradigmenwechsel vollzogen.⁵ In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit mehr als fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt, zusätzlich wird die Mehrstaatlichkeit ermöglicht.

Wien hat mit Jahresende 2014 eine Deklaration „**Wien – Stadt der Menschenrechte**“ beschlossen. In der zu diesem Thema verfassten Studie von Manfred Nowak findet sich u.a. diese Empfehlung:

„[...] Stadt Wien als Vorreiterin bei den Bemühungen, das aktive und passive Wahlrecht zum Gemeinderat auch auf alle ausländischen Staatsangehörigen auszudehnen, die seit zwei Jahren ihren Hauptwohnsitz in Wien haben.“ (Nowak 2013, S. 59)

In der „**Europäischen Charta** zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt“, die als Basis für Entscheidungen und Maßnahmen in Wien dient, ist in **Art. VIII** „Recht auf politische Teilhabe“ festgehalten:

„Die unterzeichneten Städte setzen sich für eine Erweiterung des aktiven und passiven kommunalen Wahlrechtes auf alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger ein, die länger als zwei Jahre in der jeweiligen Stadt ihren Wohnsitz haben.“

In Wien wurde durch den Landtag 2003 schon einmal versucht Drittstaatsangehörigen das Wahlrecht für Bezirksvertretungswahlen zu gewähren. Dies wurde durch den Verfassungsgerichtshof wieder aufgehoben.

³ ohne Berücksichtigung von Asyl-Anträgen

⁴ Integrationsbericht 2024, Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien

⁵ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/modernisierung-staatsangehoerigkeitsrecht-2215610>
(Stand: Aug. 2024)



Auch das **Staatsbürgerschaftsrecht Österreichs** ist im europäischen Vergleich eines der restriktivsten.

- Mindestaufenthaltsdauer von 10 Jahren bei der Ermessenseinbürgerung – länger darf diese Frist auf Grund der europäischen Konvention nicht sein
- Im Jahr 2025 fallen für die Einbürgerung einer erwachsenen Person Gebühren zwischen 1.360 und 2.766 EUR – je nach Bundesland und der dort gültigen Gebührenverordnung. In der Europäischen Union ist Österreich damit Spitzenreiter, nur in der Schweiz sind die Kosten noch höher
- Mindesteinkommen von 1.273,99 pro Monat bei einer Einzelperson (abzgl. Miete, Kreditraten, Unterhaltszahlungen u.Ä., zuzüglich regelmäßiger Ausgaben über 376,27/Monat)⁶
- Sprachnachweis auf mindestens B1 Niveau – auch hier liegt Österreich im Spitzenfeld

Alle diese Fakten führen zu dem Schluss, dass der grundsätzliche Zugang zu den Themen Wahlrecht und Staatsbürgerschaft überdacht werden muss, um der demokratischen Struktur Österreichs und insbesondere Wiens eine breite Basis zu geben und **politische Teilhabe nicht zu einem Exklusivrecht einer immer kleiner werdenden Gruppe werden zu lassen.**

Der **Verein Wiener Jugendzentren** ist der größte professionelle Anbieter von Offener Jugendarbeit in Wien und setzt sich seit über 45 Jahren an mehr als 35 Standorten mit ca. 300 Mitarbeiter:innen für junge Menschen ein.

Da Wien das jüngste Bundesland Österreichs ist, sind junge Menschen und damit die Kernzielgruppe der Wiener Jugendzentren, besonders stark von diesem Umstand betroffen. Im Rahmen politischer Bildungsangebote fördern wir die Teilhabe junger Menschen an demokratischen Prozessen. Diese **Teilhabe dient der Identifikation mit dem eigenen Lebensumfeld** und der persönlichen Identitätsfindung als Einwohner:in der Stadt Wien und des Landes Österreich.

Zahlreiche dieser Angebote werden ganzjährig in allen Einrichtungen des Vereins Wiener Jugendzentren gesetzt: von Schwerpunktwochen zu politischen Themen über partizipative Prozesse in den Einrichtungen bis hin zu den Word Up! Jugendparlamenten (im 2., 9., 17., 20., 21. und 23. Bezirk).

Im Kontext der politischen Bildung sind folgende **Wirkungen von Offener Jugendarbeit** von zentraler Bedeutung:

- Offene Jugendarbeit verstärkt die Fähigkeit zu Kooperation und Selbstorganisation, unterstützt konstruktive Konfliktfähigkeit und Konfliktlösungsstrategien und fördert Zivilcourage, Solidarität, Empathie und demokratiepolitisches Bewusstsein.
- Offene Jugendarbeit bewirkt die Sensibilisierung des Gemeinwesens für die Interessens- und Bedürfnislagen von Jugendlichen.

⁶ § 293 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) Richtsätze der Ausgleichszulagen 2025



- Offene Jugendarbeit bewirkt, dass Jugendliche in Planungs- und Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden, insbesondere auch unter dem Aspekt geschlechtsbezogener Bedürfnisse.
- Offene Jugendarbeit fördert, dass Jugendliche als gesellschaftlich relevante Gruppe anerkannt werden und deren Partizipation, politische Mitbestimmung und öffentliche Einflussnahme gestärkt werden.
- Offene Jugendarbeit bewirkt, dass Vielfalt als Ressource wahrgenommen wird und die Verschiedenartigkeit von Menschen, deren Lebensentwürfe und kulturelle Ausdrucksformen positiv konnotiert werden. Damit wird ein Beitrag zu einer offenen Gesellschaft unter Achtung der allgemeinen Menschenrechte geleistet.

In diesem Sinne werden wir uns weiterhin und verstärkt dafür einsetzen, den in dieser Stadt lebenden Menschen, allen voran den Jugendlichen, einen Zugang zu elementarer demokratiepolitischer Teilhabe zu ermöglichen – **damit junge Menschen sich als Teil dieser Stadt erleben, deren Stimme gehört wird und deren Meinung von Belang ist.**

Zwei Ansätze würden das Problem der Ausgrenzung entschärfen und ein stärkeres Miteinander fördern: Eine **Erleichterung beim Erlangen der Staatsbürgerschaft, allen voran für Personen, die hier geboren sind**, und/oder eine **Ausweitung des Wahlrechts für dauerhaft in Wien lebende Ausländer:innen auf kommunaler Ebene**. Einer dieser Wege sollte jedenfalls eingeschlagen werden, um den Anteil der Wahlberechtigten zu erhöhen, die Identifikation mit der österreichischen Gesellschaft zu stärken und ein **dringend notwendiges Wir-Gefühl** zu erzeugen.

Stand: Mai 2025